

VIZE-MINISTERPRÄSIDENT

**MINISTER FÜR GESUNDHEIT
UND SOZIALES, RAUMORDNUNG
UND WOHNUNGSWESEN**

ANTONIOS ANTONIADIS

Mündliche Frage Ausschuss IV 09.11.2022

- **1158. Frage von Frau HUPPERTZ (CSP) an Minister ANTONIADIS zur Unterstützung für Eltern, die ihren Partner / ihre Partnerin verlieren**

Offenkundig erhalten verheiratete Elternteile, deren Partner*In verstirbt, ein besseres Hilfsangebot als Nichtverheiratete.

Daher plädiert die Familienliga dafür, das Übergangsgeld gesetzlich zusammenlebenden Eltern, die ihren Partner verloren und gleichzeitig Kinder zu versorgen haben, genauso zuzugestehen wie verheirateten Eltern. Auch die psychologische Betreuung sollte besser erstattet werden.^[3]

Die Familienliga rief kürzlich dazu auf, die Zahl der Psychologen, die erstattungsfähige Sitzungen anbieten, zu erhöhen und die Erstattung zu verbessern, damit sowohl Eltern als auch Kinder je nach Bedarf Zugang zu kurz-, mittel- und langfristiger Betreuung haben.

Hierzu folgende Fragen:

1. Sieht die DG-Regierung in dieser Frage Handlungsbedarf?
2. Welche Konzepte hält die DG-Regierung hierzu ggf. bereit?

^[3] <https://www.grenzecho.net/81518/artikel/2022-10-31/familienliga-fordert-eltern-die-ihren-partner-verlieren-besser-unterstutzen>

VIZE-MINISTERPRÄSIDENT

**MINISTER FÜR GESUNDHEIT
UND SOZIALES, RAUMORDNUNG
UND WOHNUNGSWESEN**

ANTONIOS ANTONIADIS

- **1158. Antwort des Ministers Antoniadis auf die Frage von Frau HUPPERTZ (CSP) zur Unterstützung für Eltern, die ihren Partner / ihre Partnerin verlieren**

Nicht jeder Mensch kann aus eigener Kraft den Verlust des Partners oder des Kindes bewältigen.

In solch einem Fall kommen auf die Familien enorme psychische Belastung und Ausgaben zu.

Ich bin deshalb der Meinung, dass es eine größtmögliche Gleichbehandlung von verheirateten und gesetzlich zusammenlebenden Eltern geben sollte, was die Sozialleistungen betrifft.

Aber das kann lediglich der Föderalstaat entscheiden.

Ich finde es daher gut, dass die Familienliga in dieser Hinsicht Lobbyarbeit betreibt.

Das gilt ebenso für die psychologische Begleitung.

Bezüglich der erstattungsfähigen Psychologiesitzungen erlaube ich mir auf die kurz zuvor beantwortete mündliche Frage 1156 zu verweisen.

VIZE-MINISTERPRÄSIDENT

**MINISTER FÜR GESUNDHEIT
UND SOZIALES, RAUMORDNUNG
UND WOHNUNGSWESEN**

ANTONIOS ANTONIADIS

Die besagten Psychologiesitzungen sind effektiv Inhalt des LKIV-Projekts „erste Linie Psychologen“.

Auch dies ist eine föderale Zuständigkeit.

Wir haben uns, wie ich eben schon erwähnt habe, dafür eingesetzt, dass föderale Gelder in Ostbelgien eingesetzt werden.

Insgesamt sind das die 1,9 Millionen Euro, die dem Sektor zur Verfügung stehen.

Das Netzwerk der mentalen Gesundheit hat nun die Aufgabe, das Angebot aufzubauen und dafür zu werben, sodass möglichst viele Psychologen an diesem Projekt teilnehmen können, um der Bevölkerung zugängliche Angebote garantieren zu können.

Ich gehe davon aus, dass das Netzwerk in Ostbelgien keinen Unterschied zwischen verheirateten und gesetzlich zusammenlebenden Partnern machen wird.